



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

### Schöne Literatur (Slavica)

**Nikolaus Gogols sämtliche Werke**, herausgegeben von Otto Buef, erscheinen vorzüglich ausgestattet in dem Verlage von Georg Müller in München und Leipzig. Die bereits vorliegenden Bände enthalten u. a. zwei der wertvollsten Schöpfungen Gogols: „Taras Bulba“ und „Die toten Seelen“. Die von Buef herrührende Uebersetzung des letzteren Werks ist nicht durchweg gelungen; sie enthält öfters Freiheiten, die durch die Verschiedenheit des geistigen Gehaltes der deutschen und russischen Sprache nicht notwendig bedingt sind, auch läßt die Behandlung des Stils zuweilen die gewünschte Sorgfalt vermissen. Daß Damen, die sich auf einem Balle befinden, von ihren „Besitzungen“ nur gerade so viel entblöhten, um einen Mann zugrunde zu richten, ist weniger für die Damen beschämend als für den Uebersetzer. Eugenie Chmelnygh hat in ihrer Uebersetzung des „Taras Bulba“ den Stimmungsgehalt des Werks wiederzugeben verstanden, und das entschädigt für gelegentliche kleine Entgleisungen im Ausdruck. Gerade diese Erzählung mit ihren wunderbaren Schilderungen des Kosakenlebens dürfte dazu berufen sein, dem in Deutschland hauptsächlich als Verfasser des „Revisor“ bekannten Dichter aus der Zeit Nikolaus des Ersten neue Freunde zu gewinnen. Sie bedeutet einen schönen Versuch, die Vergangenheit der Ukraine, der Heimat Gogols, im Zauber der Romantik neu erstehen zu lassen. In den „Toten Seelen“ hingegen leuchtet der russische, treffend als didaktisch bezeichnete Realismus auf.

Der Gesamtausgabe ist eine kurze, von Kotljanewski verfaßte Charakteristik der Persönlichkeit und der Werke Gogols beigegeben.

M. K.

### Theater

**Volkskunst.** Ich möchte darunter alles Volkstümliche in der Theaterkunst verstanden wissen, also sowohl die Bestrebungen des Theaters, seine Kunst dem Volke darzubieten, nicht nur einem besonders gebildeten Teile desselben, als auch die Versuche, innerhalb des Volkes selbst sich eine Kunst zu schaffen und an ihr sich zu beteiligen. Von der Volkskunst in dem Sinne, wie wir sie als Kinder des zwanzigsten Jahrhunderts erfassen und begreifen müssen, d. h. in sozialem, volksfürsorglichem Sinne also, weht in der Bewegung des achtzehnten Jahrhunderts kein Hauch, obgleich Volksfürsorge gerade damals und namentlich durch König Friedrich den Zweiten angeregt auf dem Programm des Staates stand, d. h. der absoluten Monarchie, nicht zu vergessen. Im Gegenteil, indem man damals in Deutschland die Theaterkunst zum Kulturfaktor erhob, schied man sie säuberlich von jener Gassenkunst, die für das Volk gut genug war. Hier blieb die Tat von Weimar ganz ein Kind ihrer Zeit, die italienische Renaissance und Paris waren ihr hier vorbildlich. Sie trennte sich dadurch von dem ursprünglich Volkstümlichen der deutschen Kunst. Diese Volksfremdheit unserer Theaterkunst seit Weimars Tagen ist es, die von vielen beklagt wird. Solange in Deutschland der Hanswurst die Hauptfigur auf der Bühne darstellte, war das Theater lediglich Volkssache. Die oberen Stände mieden es. Seit der Hanswurst verschwunden von der Bühne, blieb ihr das Volk fern. Das Problem, der Theaterkunst in ihrer edlen Form das Volk zuzuführen, besteht somit noch heute. Seine Lösung hat schon zu den mannigfachsten Versuchen geführt. Nur zu der prinzipiellen Seite der Frage möchte ich Stellung nehmen und

mich gegen Vorschläge wenden, denen ich jetzt schon mehrfach in der Presse begegnet bin, Vorschläge, die dahin lauten: man möge in der dramatischen Dichtkunst gewissermaßen eine für das Volk besonders zugeschnittene Kunst schaffen. Solches Kunstwerk zu bringen, dem Volke verständlich bis in seine untersten Schichten, der gebildeten Welt aber als gesunde Kost für ihre überreizten Nerven dienlich, wurde als patriotisches Verdienst gepriesen für einen deutschen Dichter, denn, so hieß es weiter, „unsere deutschen Dichter kümmern sich nicht um ihr Volk“. Dieser Vorschlag ähnelt in gewissem Sinne einem, der fast zu derselben Zeit erschien und die Bekämpfung der Schundliteratur behandelte. Während aber letzterer sicher angebracht gewesen sein wird, glaube ich solches von dem ersteren nicht behaupten zu sollen. Es liegt hier ein zweifacher Irrtum vor, meine ich: nämlich in Hinsicht auf die Kunst selbst und dann auch in der Idee über das Volk. Eine mit dieser Tendenz geschaffene Kunst wäre dann keine echte Kunst mehr, denn das ist für sie tödliches Gift. Wo eine Absicht beginnt, hört Kunst schon auf, Kunst zu sein. Was man beabsichtigte, ist schon in der Wirkung jeder echten Kunst enthalten: Moral. In der Absicht aber verstimmt sie, und gerade dafür hat meiner Erfahrung nach unser Volk eine bis zur äußersten Grenze gesteigerte Empfänglichkeit. Man könnte sie beinahe schon Empfindlichkeit nennen. Sein ganzer Stolz geht dahin, teilzunehmen an dem, was wir als hohe echte Kunst verehren, kennen zu lernen, was uns eine Feststunde unserer Seele bedeutet, bliebe es auch tausendfach unverständlich. Das würde ja mit der Zeit sich verringern. Die Weiße eines Augenblicks reiner, wenn auch unbewußter Erhebung nur, wirkt wie märchenhafter Zauber. Die Schwierigkeit liegt nicht in der Kunst, sondern in der äußeren Form, wie sie dem Volke darzubringen ist. Sobald wir eingestehen müssen, daß unsere Kunst nichts fürs Volk taugt, sprechen wir das Todesurteil gegen unsere Gesellschaft aus.

Immer wird es Kunstwerke geben, welche sich nur an einen besonders reifen, durchgeistigten Teil der Menschheit oder an Feinschmecker des Lebens wenden wollen. Was für alle taugt, was nicht, wird in jedem einzelnen Falle sich von selbst leicht ergeben.

Das Problem der Volkskunst halte ich im Grunde darum weniger für ein künstlerisches, als ein gesellschaftliches, praktisches. Solange dieses nicht gelöst, wird man sich wie bisher behelfen müssen. Von Dauer wird bleiben, was aus der Gewalt des Geistes gezeugt, nicht auf den lärmenden Erfolg der Gegenwart nur spekulierend, geschaffen wurde.

Egbert v. Franckenberg-Braunschweig

### Bildungsfragen

**Kampf gegen die Schundliteratur.** Man muß die Augen nicht allzu offen halten, um die Gefahr der Zehn-Pfennig-Hefte mit den abscheulichen, aufdringlichen Titelbildern als eine Volksgefahr zu empfinden und zu erkennen. Nicht nur die eigentlichen Herde des Übels, die zahllosen kleinen Geschäfte und Kioske, die sie feilbieten und aushängen — der Kutscher auf dem Vock, die Dienstmagd in der Küche, der Handwerker in der Arbeitspause oder noch schnell unterwegs, während er zur Arbeit geht, der Schuljunge unter der Schulbank, das Kind in seinen Spielen, der Kinematograph mit seinen schreienden Plakaten und Reklametzetteln, vor allem aber die Zeitung, die Zeitung im Feuilleton, die Zeitung im Gerichtsteil, die Zeitung im Anzeigenteil: alles, alles beweist uns, daß wir uns mitten im Gebiet dieser Seuche befinden — was soll uns da noch eine Ausstellung gegen den Schund, wenn sich alltäglich unser Leben gleichsam in solcher „Ausstellung“ abspielt!

Und doch darf man die Wanderausstellung der Hamburger Dichter-Gedächtnis-Stiftung, die über Bremen, Stettin, Hannover nach Berlin kam und noch in einer großen Anzahl von Städten des Reiches gezeigt werden soll, als eine der hoffnungsvollsten Taten im Kampf gegen diesen Feind bezeichnen. Denn gerade die Alltäglichkeit der Gefahr, die schleichende Art, mit der sich das Gift der Nic Carter-Literatur in der Phantasie naiver Menschen festsetzt, das Nach-und-Nach, mit dem der scheinbar billige Kaufpreis langsam Tausende auffriszt . . . das Heimtückische der Not macht es notwendig, daß man die Einzelfälle zu grössten Wirkungen aneinandereiht: die Gefahr ist nicht kleiner, als der Gesamteindruck, den der zwingende Anschauungsunterricht dieser Ausstellung darbietet.

Schon die Tatsache, daß die Berliner Ausstellung, an der sich die bedeutendsten sozialen Vereinigungen der Reichshauptstadt mitbeteiligt haben, im Reichstagsgebäude stattfinden konnte, daß sie mit einer offiziellen Führung der Reichstagsabgeordneten beschlossen wurde, zeigt deutlich den Ernst, vor allem aber auch die Tragweite dieser Veranstaltung. Der Gesetzgeber wird sich mit der Kolportage-Literatur, mit diesem Verbrechen am Geist des Volkes zu befassen haben; aber diese Seite des Kampfes ist am meisten problematisch und steckt noch ganz in den Anfängen. Wichtiger und aussichtsvoller als die Abwehr der bestehenden Gefahr ist es, ihr vorzubeugen und sie im Entstehen zu unterdrücken. Es gilt also das Publikum zur guten Literatur zu erziehen, zu einer Art von Reinlichkeit des ästhetischen Empfindens, die diese schlechte Literatur mit dem Gefühl des Efels abweist wie organischen Schmutz; diese Erziehungsarbeit bleibt aber naturgemäß in der Hauptsache der Schule und dem Elternhaus überlassen, denn das Kind ist der Boden, der so vorbereitet werden kann, daß er schlechte Nahrung einfach nicht aufnimmt.

Damit ist schon viel getan, daß die Ausstellung durch das rege Interesse, das sie bei der Presse gefunden, die Sache wieder einmal zum Tagesgespräch gemacht hat; denn unser „Jahrhundert des Kindes“ zeichnet sich vor früheren Jahrhunderten mit geringerem pädagogischen Ruf dadurch aus, daß die Familie die Erziehung, sagen wir einmal aus beruflichen oder aus gesellschaftlichen Gründen, zum besten Teil von sich abgewälzt hat. Besonders dadurch wird aber die Ausstellung die privaten Erzieher beeinflussen und zu Mitarbeitern an ihrem Werk gewinnen können, daß sie der positiven Tätigkeit der Bewegung gegen die Schundliteratur, der als Ersatz und zur Konkurrenz geschaffenen guten und äußerst billigen Literatur reichlich Raum gegeben hat. Diese in den letzten Jahren entstandenen Bücher, Büchlein und Hefte, die zum Teil sogar — allerdings mit künstlerischen Mitteln — die Neklamé der Schundliteratur nachahmt, ist wahrhaft geeignet, jedem Lesebedürfnis zu genügen und es in gute Bahnen zu lenken; nur ist es nötig, daß das Publikum mit allen Mitteln darauf hingewiesen werde, denn die Sortimentler verkaufen natürlich lieber die

kostspieligeren und einträglicheren Ausgaben. Nächst den Schulen kommt bei dieser Aufklärungsarbeit naturgemäß den Volksbibliotheken die wichtigste Vermittlerrolle zu, und die Presse darf dabei nicht fehlen. Wie wäre es, wenn man diesen positiven Teil der „Ausstellung gegen die Schundliteratur“ jeder Volksbibliothek als eine ständige Einrichtung angliedern würde? Eine kleine, erlesene und wohl überwachte Buchhandlung, die natürlich bereit und fähig wäre, auch in allen anderen buchhändlerischen Fragen Auskunft zu erteilen!

Zunächst aber ist zu wünschen, daß die Ausstellung der Hamburger noch in viele deutsche Städte wandern kann; es gibt kein besseres Mittel, die Familie aus ihrer unbesorgten Gemütsruhe aufzurütteln — und mehr, weit mehr als in anderen pädagogischen Fragen kommt es auf diesem Gebiet auf ein Zusammenarbeiten von Schule und Haus an, wenn etwas Ersprießliches erreicht werden soll.

Dr. Ernst Guggenheim = Berlin

**Schaffen und Schauen.** Ein Führer ins Leben. Zweite Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1911. Zwei Bände. (Erster Band: Von deutscher Art und Arbeit; zweiter: Des Menschen Sein und Werden.)

Zum zweiten Male ruft dieser „Führer ins Leben“ die deutsche Jugend auf, ihm zu folgen. Er will ihr Geleiter sein in den deutschen Landen, will ihr zeigen, wie Volk und Reich entstanden sind, wie deutsche Volkswirtschaft und deutsches Staatswesen sich entwickelt haben und zu dem geworden sind, was wir heute vor uns sehen. Er ist ihr zuverlässiger, weitschauender Berater bei der Wahl des Berufs, in nationalen Fragen, in staatsbürgerlichen Erfordernissen und Bedingungen; er führt sie in Gebiete, die ihr die Schule nicht erschlossen hat.

Dann leitet der Führer „von deutscher Art und Arbeit“ hinein in allgemein menschliche Fragen, in „des Menschen Sein und Werden“. Staunend folgt ihm die Jugend durch die Jahrtausende menschlicher Körper- und Geistesentwicklung; sie steigt mit ihm hinan durch den stolzen Bau der exakten Wissenschaft zu Philosophie und Kunst; und vom Gebiet des menschlichen Willens, Wirkens und Wissens führt der kundige Geleiter in das Land des Glaubens, der Religion.

Durch das Leben eines modernen Rechtsstaates, durch die Entwicklung allgemein menschlicher Kultur ist die Jugend mit ihrem Führer gewandert. Aber ehe er sie, die schaffensfreudige, hoffnungsfrohe, entläßt ins Leben hinaus, weist er sie vorwärts in die Lande, die vor ihr liegen, und zeigt ihr die Wege und das Ziel weit draußen in der Ferne und die Brücken, die über hindernde Ströme hinweg zum Endziel der Wanderung, zum Glück führen, die Brücken „Licht, Liebe, Leben“. Zu erstem Schaffen und frohem Schauen will der „Führer ins Leben“ die deutsche Jugend begeistern, zu echt menschlicher innerer und äußerer Lebensbetätigung im Geiste Goethes. **L.**

**Herders Konversations-Lexikon.** Vor drei Jahren wurde ich veranlaßt, in den Grenzboten Herders Konversations-Lexikon anzuzeigen; da muß ich denn wohl auch den Lesern mitteilen, daß jetzt ein Ergänzungsband (gebunden 15 M.) erschienen ist. Eine sehr sorgfältig gearbeitete, man darf sagen erschöpfende Ergänzung. Die Ereignisse werden so vollständig up to date gebracht, daß wir nicht allein den Stand der deutschen Gesetzgebung und die politischen Umwälzungen bis zum Herbst 1910 verzeichnet finden, sondern auch Begebenheiten wie des Historikers Friedjung Hineinfall mit den gefälschten Aktenstücken über serbo-kroatische Umtriebe und (unter „Goethe“) die Auffindung des Ur-Meister. Den neuesten Erfindungen und Verbesserungen auf den Gebieten der Mechanik, der Dampfmaschine, der Elektrotechnik, der Motorwagenindustrie, der Aviatik ist eine Menge Artikel gewidmet; die brennenden Fragen der Stadtanlage, der Gartenstadt, des Wohnungswesens, der Architektur werden von allen Seiten beleuchtet und mit Illustrationen veranschaulicht, eine Statistik des Fremdenverkehrs und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung erteilt alle wünschenswerten Aufschlüsse, der Ostgiebel des Tempels von Agina wird uns nach Furtwänglers Rekonstruktion mit den von diesem Forscher ausgegrabenen neuen Figuren vorgeführt. Den beiden Niesenwerken von Brochhaus und Meyer ein Konkurrenzunternehmen an die Seite zu stellen, hat kein katholischer Verlag gewagt. Aber das Wagnis würde auch über-

Grenzboten I 1911

flüssig gewesen sein, wenn es unternommen worden wäre; für ein drittes solches Werk ist kein Bedürfnis, kein Raum vorhanden. Der Herdersche Verlag hat sich darum, indem er den Katholiken lieferte, was sie brauchen: ein Lexikon, das religiös-kirchliche Dinge vom katholischen Standpunkte aus behandelt, klugerweise auf den Umfang des sogenannten Kleinen Meyer beschränkt, bei dem sich die Bezeichnung „Klein“ einigermaßen komisch ausnimmt. Ein Lexikon in diesem Umfange (Herder mit Ergänzungsband 9, Meyer 6 um die Hälfte dickere Bände) ist auch schon eine Fundgrube alles Wissenswerten und genügt den Ansprüchen und Bedürfnissen der ungeheuren Mehrzahl der Benutzer vollständig. Da der „Kleine“ Meyer existiert, wird Herder natürlich nur von Katholiken gekauft, aber Protestanten, die sich für unsere konfessionellen Zustände interessieren, sollten nicht versäumen, das Herdersche Lexikon kennen zu lernen. Man überzeugt sich beim Durchblättern, daß die konfessionellen Dinge, in denen Katholiken und Protestanten einander nicht verstehen und über die sie streiten, nur einen winzigen Teil ihres Kulturbesitzes ausmachen, während die gewaltige Masse dieses Kulturbesitzes beiden gemeinsam ist: das ganze Gebiet der Naturwissenschaften, der Technik, der Volkswirtschaft, der Sozialpolitik, der Philosophie, der Länder- und Völkerkunde, der bildenden Künste; der bei weitem größte Teil der Weltgeschichte ist weder katholisch noch evangelisch, sondern als Wissensobjekt ohne eine Spur konfessioneller Färbung einfach gegeben. Bei so überwiegender Gemeinsamkeit des geistigen Besitzes ist eine Zerreißung unseres Volkes in zwei einander völlig entfremdete kirchliche Parteien, so eifrig sie auch vom kirchlichen — und vom antikirchlichen — Fanatismus erstrebt werden mag, heute glücklicherweise nicht mehr möglich. **C. J.**

### Bildende Kunst

**Die Berliner Sezession** wird hoffentlich aus dem Zustande des „Kriselins“, wie Max Liebermann in seiner Abschiedsrede als Präsident gesagt, jetzt herausgekommen sein. Lovis Corinth bringt als Leiter zwei gute Eigenschaften mit. Er ist ein guter Kenner und ein glänzender Kömmer, um mich eines

32

neuzeitlichen Ausdruckes zu bedienen. L. Corinth hat nämlich mit einer guten wissenschaftlichen, selbstergebenen Kenntnis und mit einem sehr feinen Künstlerauge die Werke der alten Meister studiert und Achtung vor diesen auch als Maler behalten, trotz einer staunenswerten Technik, die ohne jede Uebertreibung uns an Rubens zu erinnern gestattet. Er tritt als Techniker unstreitig Liebermann mindestens ebenbürtig an die Seite — darin berühren sich diese beiden ersten Präsidenten der Sezession, dem Liebermanns Bestes ist sein Können als Maler. Corinth kann diesem technischen Vermögen nun allerdings noch eine künstlerische Ursprünglichkeit beigesellen, die Max Liebermann niemals besessen hat und seiner ganzen „Komplexion“ nach nicht besitzen konnte. Corinth's Objektivität und Achtung vor der guten Arbeit wird der Sezession von großem Werte sein, aller Clique den Weg verlegen. Hoffentlich wird die Sezession wieder zu voller Kraft sich entwickeln; denn eine *secessio* der Künstler ist stets und ständig durchaus notwendig. Sie gewährleistet ein festes, unbefümmertes Vorschreiten, trotz oftmaliger Seitensprünge. Die „Sezession“ bietet ein vortreffliches Korrelat zu den Meistern, die einer Tradition, oft mit vielem Recht, oft aber auch mit großer Engherzigkeit folgen. Corinth, dessen technische Auffassung der altmeisterlichen Manier, d. h. der Überlieferung, keineswegs ganz fremd gegenübersteht, der aber trotzdem durchaus ein moderner Künstler ist, wird m. E. jeder freihheitlichen Bestrebung willig entgegenkommen, aber bei seiner objektiven Wertschätzung der soliden Arbeit aller wilden Ungebundenheit die Türe weisen. Akademie und Sezession werden vielleicht künftig, ohne von ihren beiderseitigen Rechten etwas zu opfern, einträchtiger oder wenigstens höflicher gegeneinander ihrem gemeinsamen Ziele nachstreben, nämlich nicht nur technisch gute Bilder, sondern Kunstwerke zu schaffen.

Prof. Dr. B. Händke-Königsberg

### Offiziers- und Beamtenfragen

Über den Kampf, der um die endliche Erfüllung der Fürsorge zugunsten unserer bedürftigen Kriegsveteranen entbrannte, werden die **Unbilligkeiten des Pensions-**

**gesetzes der Offiziere vom 31. Mai 1906** gar zu leicht übersehen. Indessen auch sie sind angetan, unsere Offizierpensionäre, insbesondere die Kriegsteilnehmer, schwer zu schädigen. Diese Schädigung geschieht auf zweierlei Weise: einmal durch Verschlechterung der Bezüge der Pensionäre, die das neue Gesetz enthält, gegenüber früheren gesetzlichen Bestimmungen, ferner durch Unbilligkeiten gegenüber den Kriegsteilnehmern, von denen seinerzeit die Regierung versicherte, daß sie der Wohltaten des neuen Gesetzes teilhaftig werden sollten. Der § 11 des Offizier-Pensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 handelt von der Verstümmelungszulage und setzt deren Betrag auf jährlich 900 Mark fest — mithin niedriger, als der Satz im § 4 des Gesetzes von 1901 bestimmt war — und zwar unter der Berücksichtigung des Umstandes, daß im neuen Gesetze die Pensionsbeträge erhöht wurden. Aus welchem Grunde wurden diese Beträge erhöht? Darum, weil die Kaufkraft des Geldes sich in neuerer Zeit verringerte. Mithin tritt heute eine Verschlechterung der Verhältnisse der in Frage stehenden Pensionäre gegen früher ein.

Ferner: in demselben § 11 des Offizier-Pensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 Absatz 3 ist neuerdings die fakultative Gewährung der Verstümmelungszulage vorgesehen, weil sowohl bei Juristen als auch bei Ärzten wiederholt Meinungsverschiedenheiten darüber herrschten, ob die Gebrauchsstörung eines Gliedes dem Verluste gleich zu erachten sei oder nicht. Das ist eine Verschlechterung gegen früher. Nunmehr gelten die Ausführungsbestimmungen des königlichen Kriegsministeriums zu Absatz 3 des § 11 des Offizier-Pensionsgesetzes souverän, so sehr diese auch zugunsten der Fiskalität gestaltet sind. Der in Frage kommende, die Verstümmelungszulage begehrnde Invalide ist heute auf die Gnade des Kriegsministeriums angewiesen. Ihm steht weder ein Einspruch noch die Anrufung einer richterlichen Entscheidung zu, wie sie z. B. im bürgerlichen Unfallverfahren vorgeschrieben ist.

Noch eins: Unter der Geltung der früheren gesetzlichen Vorschriften wurden den Pensionären, welche nach ihrer Verabschiedung aus dem Militärdienst eine Anstellung im Kommunaldienst gefunden hatten, keinerlei Abzüge von dem Gesamteinkommen aus Gehalt und

aus der Militärpension gemacht. Dies ist unter der Herrschaft des Gesetzes vom 31. Mai 1906 anders geworden. Nimmehr sind die im Kommunaldienste angestellten Pensionäre denselben Abzügen unterworfen worden, welche die im Reichs- und Staatsdienst angestellten Pensionäre erleiden müssen.

Solche Abzüge stammen aus einer Zeit, in der Preußen sich nach den Jahren 1806 bis 1815 „großhungern“ mußte. Sie passen nicht mehr in eine Zeit, wo das deutsche Nationalvermögen das französische überragt. Überdies schädigen sie die Neigung junger Leute, auf Beförderung in die Armee einzutreten, und sind so lange als unbillig anzusehen, als das Gesamteinkommen der Pensionäre aus Pension und Gehalt ein Erträgnis nicht übersteigt, welches nach bürgerlichen Begriffen zur Führung eines einfachen Familienlebens erforderlich ist.

Bei dieser Gelegenheit sei noch eines Kuriosums Erwähnung getan. Während Pensionäre im Reichs-, Staats- und Kommunaldienste Abzüge erleiden müssen, bleiben solche den im Hofdienste angestellten Pensionären erspart, obwohl diese Anspruch erheben, als im Staatsdienste stehend betrachtet zu werden.

Wenden wir uns nimmehr zu der Benachteiligung der Kriegsteilnehmer unter den Pensionären gegenüber den Neu-Pensionären, d. h. denjenigen Pensionären, welche nach Erlass des Gesetzes vom 31. Mai 1906 in Pension gingen. Es sei erwähnt, daß es zunächst in der Absicht des Reichstages lag, die Kriegsteilnehmer den Neu-Invaliden im neuen Pensionsgesetze gleichzustellen. Dem aber widerspricht die Fassung des § 61 des Offizier-Pensionsgesetzes vom 31. Mai 1906, die später wohl übersehen wurde. Dieser § 61 legt der Pensionsberechnung der Kriegsinvaliden das vor ihrem Ausscheiden bezogene und nach den früheren Gesetzen anzurechnende, pensionsfähige Dienst Einkommen zugrunde. Hiermit ist die beabsichtigte Gleichstellung der Kriegsteilnehmer nicht erreicht. Das deutsche Volk wird es schwer begreifen, daß die Kriegsteilnehmer, auf deren Schultern die Herrlichkeit des Deutschen Reiches mit

ruht, schlechter dastehen als Friedenssoldaten, wie groß deren Verdienste auch sonst anzurechnen sein mögen.

Prüfen wir einmal die zeitige Zusammensetzung des pensionsfähigen Dienst Einkommens nach. Dieses erhöht sich augenblicklich gegenüber dem früheren Dienst Einkommen einmal durch erhöhte Gehälter, ferner durch die Herabsetzung der Zeitdauer zur Erlangung des höchsten Pensionssatzes der Charge und schließlich durch Hinzurechnung gewisser Naturalbezüge, die den Alt-Pensionären und somit auch den Kriegsteilnehmern während ihrer Dienstzeit bereits zustanden, welche indessen ihrem pensionsfähigen Dienst Einkommen weder früher noch heute zugerechnet wurden und werden.

Wenn es schon unbillig erscheint, die Kriegsteilnehmer den Neu-Pensionären bezüglich der Pensionsbezüge im ganzen nachzustellen, so ist erst recht kein vernünftiger Grund vorhanden, dem pensionsfähigen Dienst Einkommen der ersteren die Zurechnung der während des aktiven Dienstes bezogenen Naturalien zu versagen.

Seit dem Inkrafttreten des Offizier-Pensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 sind nimmehr bereits über vier Jahre verflossen, und ebenso lange leiden die Invaliden und Kriegsteilnehmer unter Unbilligkeiten und unter ihrer Vernachlässigung den Friedenssoldaten gegenüber.

Es ist Zeit, daß diesem Mißstande abgeholfen werde, indem man einer Nachprüfung des Offizier-Pensionsgesetzes vom 31. Mai 1906 nähertritt. Hier wird kein Novum geschaffen. Wie viele Änderungen z. B. hat die Gewerbeordnung nicht schon erfahren!

Vom Kriegsministerium kann man kaum voraussetzen, daß dieses es unternimmt, des eigenen Kindes Herkunft nachzuprüfen. Um so mehr ist es die Sache des Reichstages, das Gesetz über die Pensionierung der Offiziere usw. vom 31. Mai 1906 einer Änderung zugunsten unserer Pensionäre zu unterwerfen.

Generalmajor z. D. v. Gersdorff-Wiesbaden

